

WAHLPROGRAMM

2024

MENSCHEN EINE MÖGLICHKEIT GEBEN



ANDRS

UNSER WAHLPROGRAMM

1	Allgemeines	4
2	Unsere Beweggründe	4
3	Unsere Ziele	4
3.1	Was uns wichtig ist in alphabetischer Reihenfolge	5
3.1.1	Arbeit	5
3.1.2	Armut	6
3.1.3	Bildung/Schule	6
3.1.4	COVID-19	7
3.1.5	Demokratie und Mitbestimmung der Bürger	7
3.1.6	Drogenpolitik	8
3.1.7	Ehrenamt – Gemeinnützige Tätigkeit	9
3.1.8	Energie	9
3.1.9	Ernährung	10
3.1.10	Entwicklungshilfe	10
3.1.11	Erziehung	10
3.1.12	Europa	10
3.1.13	Fairness	11
3.1.14	Gemeinwohlarbeit	11
3.1.15	Grundeinkommen	11
3.1.16	Grund-, Freiheits-, Menschen- und Bürgerrechte	12
3.1.17	Immobilienhortung	12
3.1.18	Inflation	12
3.1.19	Infrastruktur	13
3.1.20	Kinderrechte	13
3.1.21	Kultur und Medien	13
3.1.22	Landeshymne	15
3.1.23	Medizin / Gesundheit	15
3.1.24	Migration /Flucht/Asyl	15
3.1.25	Naturschutz	16

3.1.26	Öffentliche Räume	16
3.1.27	Öffentlicher Verkehr / Mobilität	17
3.1.28	Palliation	17
3.1.29	Pensionsantrittsalter	18
3.1.30	Pflege	18
3.1.31	Polizeigewalt.....	18
3.1.32	Politikergehälter / Parteienförderung.....	19
3.1.33	Religion.....	19
3.1.34	Sprache	19
3.1.35	Staatsbürgerschaft.....	20
3.1.36	Strafrecht/Verwaltungsstrafrecht.....	20
3.1.37	Stellenbesetzungen.....	21
3.1.38	Technologie	22
3.1.39	Tiere	22
3.1.40	Vermögen/Einkommen/Finanzen.....	22
3.1.41	Wirtschaft	24
3.1.42	Wissen.....	24
3.1.43	Wohnbau – Wohnraum (Eigentum und Miete).....	24
3.1.44	Zeit.....	26

1 Allgemeines

Unsere Experten sind aus verschiedenen sozialen Schichten, haben ganz unterschiedliche Hintergründe und viele Lebensläufe davon sind ganz besonders. Jedem ist eigen, dass er ein Scheitern als Chance sieht für die Zukunft. Denn Scheitern gehört zum Leben dazu und darf kein Stigma sein.

Bitte beachten: dies ist ein Wahlprogramm und kein Parteiprogramm. Es sind dies unsere Vorstellungen für die Landtagswahl 2024.

2 Unsere Beweggründe

Die Beweggründe der Kandidaten für das Antreten bei der Landtagswahl 2024 sind so unterschiedlich wie sie selbst.

Allen ist gemeinsam, dass sie es stark beunruhigt, wie die Lebenshaltungskosten dramatisch ansteigen, ein wachsender Rechtstextremismus von der Bevölkerung teilweise schon als „normal“ und „richtig“ angenommen wird, wie Gewalt, fehlender Respekt für Menschenrechte und wachsender Autoritarismus, selbst bei den „Parteien der Mitte“ um sich greift bzw. populistisch ausgeschlachtet wird, das Klima sich ändert, und dass immer stärkere Gefühl besteht, es wird noch schlimmer kommen.

Alles Anzeichen, die auch schon in den 1930er-Jahren beobachtet werden konnten und zu den schlimmsten Verbrechen geführt haben.

Wir wollen und werden „gegen den Strom“ zu schwimmen und gemeinsam Veränderungen zum Besseren zu erzielen.

3 Unsere Ziele

Das Ziel unserer offenen Bürgerliste mit Mitgliedern aus der Zivilgesellschaft und von verschiedenen Parteien und Unabhängigen ist es, den Menschen eine Möglichkeit zu geben so zu leben, wie sie wollen. Ohne staatliche Bevormundung.

Ebenso ist es unerlässlich die Erosion der Menschen-, Bürger-, Grund- und Freiheitsrechte zu stoppen und wieder zu einem liberalen, offenen Staat zurückzukehren.

3.1 Was uns wichtig ist in alphabetischer Reihenfolge

In diesem Wahlprogramm ist zur leichteren Lesbarkeit des Textes das generische Maskulinum als Standard verwendet.

3.1.1 Arbeit

Selbstbestimmung von Familien! Wer zu Hause bleiben will, Teilzeit arbeiten will oder Vollzeit, soll dies selbst entscheiden können. Es soll keine Bevormundung und kein gesellschaftlicher Druck aufgebaut werden, um damit versteckt der Wirtschaft Arbeitskräfte zuzuführen. Vor allem nicht unter dem Mantel der angeblichen Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Wirtschaft soll mit allen Mitteln dazu angehalten werden, für gleiche Arbeit auch gleiche Löhne zu bezahlen. Benachteiligte Personen müssen anteilmäßig in jedem Betrieb ab 50 Mitarbeitern beschäftigt werden.

Unternehmen, die vom Land Vorarlberg Förderungen erhalten oder sonstige Vorteile, und die sich weigern, benachteiligte Personen oder ältere Arbeitnehmer einzustellen, die Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer sexuellen Ausrichtung etc. diskriminieren, sind von allen Förderungen und Vorteilen auszuschließen. Darüber muss eine unabhängige Kommission entscheiden, deren Mitglieder persönlich für ihre Handlungen verantwortlich sind.

Zum Fachkräftemangel ist festzuhalten, dass es einen solchen in den wenigsten Tätigkeitsbereichen in Vorarlberg aktuell tatsächlich gibt. Was es glücklicherweise hoffentlich bald nicht mehr gibt, sind billige „Arbeitsklaven“, die um einen Hungerlohn in einem Betrieb arbeiten und dann von der Sozialhilfe „aufgestockt“ werden müssen. Diese Situation ist ein Überbleibsel aus der der ausklingenden neoliberalen Phase, die in Österreich seit etwa 1990 als „Fortschritt“ auch von der Politik gefeiert wurde und nur Nachteile für die Arbeitnehmer und die öffentliche Budgets hatte.

Die Situation eines Fachkräftemangels wird jedoch durch die nunmehr geburten schwachen Jahrgänge sich zu verschärfen beginnen und dazu führen, dass Personalverantwortliche auch endlich einmal dazulernen müssen, wie sie für Mitarbeiter ein attraktives Arbeitsumfeld mit fairen Löhnen und Arbeitsbedingungen schaffen können und dies besteht nicht nur darin, zB einen Betriebskindergarten einzurichten.

Dazu gehört auch, dass der Fachkräftezugang in Österreich schnellsten auf Regierungsebene in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft institutionalisiert und geregelt wird, so dass die richtigen Fachkräfte den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können, die auch bereits sind angemessene Löhne und angemessene Arbeitsbedingungen zu bieten.

3.1.2 Armut

Vorarlberg ist bei der Kinderarmut und Altersarmut leider keine „Insel der Seligen“. Rund 67.000 Personen (17 %) sind in Vorarlberg armutsgefährdet. Österreichweit sind es 15%. Davon sind in Vorarlberg rund 12.000 Kinder betroffen und 16.000 Personen über 65 Jahren (genaue Zahlen werden in Vorarlberg bisher nicht erhoben, es besteht eine Bandbreite von +/- 33 %).

Armut belastet alle gesellschaftlichen Schichten und die Volkswirtschaft. Es ist im Verhältnis nur wenig erforderlich, um Armut abzuschaffen. Insbesondere müssen Transferzahlungen verbessert und zielgerichtet zu denen, die sie benötigen, gelangen.

Eine Einführung der Kindergrundsicherung nach dem Modell der Volkshilfe Österreich ist dabei eine wesentlicher Grundlage für die Schaffung einer armutsfreien Gesellschaft.

Kostenloser Schulbesuch und Kindergartenbesuch muss für alle Kinder, soweit sie es benötigen, gewährleistet werden, wenn sich die Eltern die Kosten für zB spezielle Schulhefte, Zeichenbedarf, Geometriesache etc. nicht leisten können.

Der Landtag und die Landesregierung müssen darauf hinwirken und es ermöglichen, dass Arbeitslose mindestens 70 % der bisherigen Bezuges/Einkommen an Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Die Landesregierung muss verpflichtet werden jährlich einen Armutsbericht für Vorarlberg mit belastbaren, auf wissenschaftlichen Erhebungen beruhende, Zahlen veröffentlichen und dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen.

Einführung eines Landes-Gemeinschaftsbeitrags (Vau-Soli) für Unternehmen, um die Armut schnell und effektiv in Vorarlberg beenden zu können.

3.1.3 Bildung/Schule

Einführung und Förderung der Gesamtschule bis zum 14. Lebensjahr. Soweit dies nicht in Länderkompetenz fällt, haben der Landtag und die Landesregierung darauf in Wien zu drängen und alle Möglichkeiten für Information von Entscheidungsträgern ausschöpfen, so dass eine rasche Umsetzung erfolgt.

Individuelle Förderung von Kindern nach ihren Begabungen und Interessen.

Pädagogik der Freiheit, nicht der Angst.

Kostenlose warme Mittagsmahlzeit für alle Schüler, deren Eltern dies nicht selbst bezahlen können.

Alle in Kindergarten beschäftigte Personen, die mit der Kinderbetreuung befasst sind, müssen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

3.1.4 COVID-19

Bezüglich den COVID-19-Maßnahmen von 2020 bis 2023 hat es auf allen Seiten schwere menschliche Verfehlungen gegeben. Es reicht nicht aus, einige „Experten“ oder einen Bürgerrat von „oben“ zu bestellen und dann zu sagen: „so jetzt haben wir aufgearbeitet“, wie dies Karl Nehammer meinte.

Fast vier Jahre gegenseitige Anschuldigungen, Ausgrenzungen, boshafte Unterstellungen, vorsätzliche Fehlinformationen, Schädigung aller Steuerzahler etc. (Cancel-Culture) sind nicht so einfach wegzuwischen.

Wir wollen eine ordentliche Aufarbeitung auf breiter Basis, bei der alle interessierte Beteiligten gehört werden und auch Fakten nicht weiter ignoriert werden. Die Aufarbeitung muss von Beginn an dezentral erfolgen und vom gemeinsamen Willen getragen sein, einander zu verzeihen. Nicht von oben verordnet, nicht von unten blockiert.

Das Wir-Ihr-Denken muss beendet und für die Zukunft daraus gelernt werden. Es gab keine einzig richtige COVID-19-Wahrheit – auf keiner Seite und das müssen wir uns auch eingestehen.

Und es wird von einigen Politikern eine klare und ernst gemeinte Entschuldigung geben müssen für ihr Äußerungen und Handlungen, unter Umständen auch Rücktritte.

Die Landesregierung muss angehalten werden, die von ihr ausbezahlten rund 155 Millionen Euro an COVID-19-Förderungen aus Steuergeldern durch externe unabhängige Experten genauestens überprüfen zu lassen und gegebenenfalls zurückzufordern, wenn sich herausstellt, dass Betriebe in Vorarlberg diese gar nicht benötigt haben. Diese externe unabhängige Experten müssen persönlich für allfällige Fehler haften.

3.1.5 Demokratie und Mitbestimmung der Bürger

Die zukünftige Landesregierung muss das Volksabstimmungsrecht in Vorarlberg neu ausgestalten, so dass es vor der Bundesverfassung Bestand hat.

In Österreich sind rund 1/5 aller hier wohnenden Personen nur deswegen nicht wahlberechtigt, weil sie die österreichische Staatsbürgerschaft nicht haben. Die Vorarlberger Landesregierung muss darauf hinwirken, dass jede Person, die in Ös-

terreich geboren ist, auch aktiv und passiv wahlberechtigt ist, und zwar unabhängig von der Staatsbürgerschaft, solange diese Person in Österreich lebt. Jede Person, die in Österreich seit mehr als fünf Jahren lebt, muss die passive Wahlberechtigung erhalten.

Die Ergebnisse des Verfassungskonvents sind im Land soweit als möglich umzusetzen und dies zum Vorteil der Bürger in Vorarlberg ist.

So weit möglich, sollen weitreichende politische Entscheidungen durch verbindliche Beteiligungsverfahren abgesichert werden (unmittelbare Demokratie).

Die offene Bürgerliste ANDERS wendet sich gegen jede Form der Korruption, des Faschismus, Totalitarismus, der Intoleranz, Unterprivilegierung und Ausländerfeindlichkeit und hat auch keine Scheu, dagegen lautstark und öffentlich aufzutreten.

Die offene Bürgerliste ANDERS ist für eine offene und nachvollziehbare Kontrolle aller Handlungen der Regierung und der unterstellten Behörden, Ämter und Einrichtungen. Wir fordern dies nicht nur von einer Landesregierung etc., wir sind auch bereit dies umfassend einzurichten und kontrollieren zu lassen, sobald Bernhard Amann Landeshauptmann geworden ist. Dies garantieren wir den Bürgern und sind bereit, dafür persönlich zu haften.

3.1.6 Drogenpolitik

Der Landtag und die Landesregierung müssen für eine menschenwürdige Drogenpolitik eintreten. Dies muss beginnen mit dem Eintreten für eine liberale und offene Drogenpolitik im Land, bei der die wirklichen Probleme aller Drogen angesprochen werden. Insbesondere ist auch die Ungleichbehandlung der verschiedenen Drogen bei der Bestrafung durch die Bezirkshauptmannschaften zu beenden.

Der Landtag und die Landesregierung haben sich dafür einzusetzen, dass:

- die Cannabis-Prohibition beendet und eine Gesetzgebung angestrebt wird, welche Produktion, Handel und Vertrieb staatlich reguliert, die Werbung verbietet und das besondere Schutzbedürfnis Jugendlicher berücksichtigt,
- dem illegalen Drogenmarkt den Boden dauerhaft entzogen wird,
- durch eine sachgerechte Aufklärung über bewusstseins- und stimmungsbeeinflussende Substanzen deren Dämonisierung entgegenwirkt wird,
- eine Drogenpolitik gefördert wird, welche die Selbstverantwortlichkeit des Menschen ernst nimmt, und jenen Schutz und Beistand gewährt, die dies wünschen und benötigen,
- eine vorurteilsfreie Erforschung einzelner Drogen und ihres therapeutischen Nutzens ermöglicht wird,
- ein Grenzwert von 5 Nanogramm/THC beim Lenken eines KFZ in die Straßenverkehrsordnung gesetzlich verankert wird.

3.1.7 Ehrenamt – Gemeinnützige Tätigkeit

Das Ehrenamt und gemeinnützige Tätigkeit ist nicht nur mit Worten und kleinen Ehrungen zu unterstützen, sondern Ehrenamtliche sind aktiv in die politischen Entscheidungsprozesse einzubinden. Ehrenamtliche und gemeinnützige/wohltätige Organisationen müssen daher jährlich vor dem Landtag gehört werden über die Problematiken dieser Organisationen, die Geschehnisse in der Bevölkerung und es muss ein öffentlicher Bericht erstellt und der Landesregierung zur Einleitung verbindlicher Maßnahmen zur Behebung derselben zugeleitet werden.

Der Landtag und die Landesregierung müssen beim Bund darauf hinwirken, dass für je ein Jahr freiwilliges Ehrenamt ein Monat für die Pensionsversicherung angerechnet wird.

In Bezug auf Förderungen von ehrenamtlicher bzw. gemeinnütziger Tätigkeit muss eine offene, faire und unabhängige Einrichtung geschaffen werden, die diese Förderungen vergeben. Die Mitglieder dieser Einrichtung müssen für ihre Entscheidungen 30 Jahre persönlich haftbar sein.

3.1.8 Energie

Die Vorarlberger Kraftwerke/Illwerke müssen verpflichtet werden, den Grundbedarf eines Haushaltes an elektrischer Energie und/oder Gas kostenlos allen Menschen unter der Armutsgrenze zur Verfügung zu stellen. Finanziert wird dies durch eine Reduktion der Fördertätigkeit der VKW/Illwerke an große Einrichtungen, wie zB den Bregenzer Festspielen.

Die aktuell kostengünstigste Energieumwandlungsmethode ist die Photovoltaik und Solarthermie und diese soll auch entsprechend forciert werden. Die dezentrale Umwandlung hat auch den Vorteil erhöhter Versorgungssicherheit. Auch ist diese Form der Energieumwandlung mit geringen Risiken für die Bevölkerung verbunden und hat eine hohe Akzeptanz.

Zukünftig sollen nur noch kleine Wasserkraftwerke genehmigt werden, die das entnommene Wasser sofort wieder an dasselbe Gewässer zurückgeben. Die Überleitung in andere Gewässer und Wassersystem ist zukünftig zu untersagen. Die Landesregierung hat Projekte, welche die Sonne nutzen (Photovoltaik und Solarthermie) sowie Kleinstwasserkraftwerke mit Durchströmturbine zu fördern. Kleinstwasserkraftwerke sollen insbesondere an den bestehenden Kanälen aus früherer Zeit, wo Mühlen und Sägen betrieben wurden, installiert werden.

Die Windkraftnutzung darf nur an Standorten erfolgen, an denen die Bevölkerung (alle, nicht nur Staatsbürger) aller umliegenden Gemeinden zustimmt.

Alle Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte, die Klimaanlage betreiben, sollen verpflichtet werden, ausreichend bemessene Photovoltaikanlagen zu installieren, um diesen Energiebedarf in der Zeit von 11 bis 15 Uhr zur Gänze selbst abdecken zu können.

Verbot der Abgabe von Wärme über Wärmetauscher in die Umwelt und Vorschreibung, dass diese Wärme in einem Kreislauf im Gebäude oder in Gebäudeverbänden/Fernwärmenetzen wieder genutzt werden muss.

3.1.9 Ernährung

Die zukünftige Landesregierung muss darauf hinwirken, dass es für den Notfall in Vorarlberg eine Ernährungssouveränität unter Einhaltung hoher Naturschutz- und Umweltschutzstandards gibt, bei denen das Tierwohl (aller Tiere, nicht nur der Nutztiere) im Vordergrund steht.

Das Ziel muss ein, eine 100% Bio-Landwirtschaft zu erreichen.

3.1.10 Entwicklungshilfe

Die zukünftige Landesregierung muss darauf hinwirken, dass es eine aktive und zielgerichtete und erfolgreiche Entwicklungshilfe in benachteiligten Staaten gibt. Diese muss mindestens 2 % des Landesbudget umfasst.

Es ist erforderlich, eine globale Solidarität nicht nur zu bekunden, sondern diese aktiv zum Wohler aller zu leben.

3.1.11 Erziehung

Informationskampagnen, Aufklärung und sozialarbeiterische Vorfeldarbeit der Landesregierung für gewaltfreie Erziehung in allen Lebenslagen.

3.1.12 Europa

Der Landtag und die Landesregierung müssen für ein friedliches gemeinsames Europa und eine Internationalisierung und Verflechtung der Wirtschaftsbeziehungen zum Wohle aller Bürger (und nicht der Konzerne) eintreten.

Europa muss ein liberales, demokratisches und an den Interessen der Bürger ausgerichtetes Fundament haben, ein starkes Europäische Parlament und muss sich zu den Vereinigten Staaten von Europa als neutrale Friedensmacht weiterentwickeln.

Es ist eine Diskussion über die zukünftige Entwicklung und Stellung der Europäischen Union in allen Gesellschaftsschichten anzuregen.

3.1.13 Fairness

Es ist unbedingt erforderlich, dass in allen Ebenen und in allen Entscheidungen die Fairness oberste Richtschnur ist. Jeder darf nur nach den Kriterien beurteilt werden, nach denen er auch selbst wirklich handeln kann. Beispiel: Ein Fisch oder ein Elefant etc. können nicht klettern, deswegen sind Aufgaben an sie, die Klettern beinhalten, unfair.

Ein durchschnittlich begabtes Kind nach den Schulkriterien hat unter Umständen große künstlerische Fähigkeiten. Dann darf es nicht nach den schulischen Leistungen beurteilt werden, wenn diese keine künstlerische Förderung vorsehen etc.

Marcus Tullius Cicero erwähnte in einer seiner Schriften¹ vor rund 2000 Jahren einen damals schon alten Rechtsspruch: *summum ius summa iniuria* («höchstes Recht (kann) höchstes Unrecht (sein)»). Es besagt, dass die buchstabengetreue Anwendung eines Rechtssatzes im Einzelfall zu größter Ungerechtigkeit führen kann. Unser Ziel ist daher nicht „Gerechtigkeit für alle“, sondern Fairness für alle. Die individuellen Fähigkeiten eines Jeden sollen berücksichtigt und gewürdigt werden. Es können nicht alle Superkräfte haben. Dafür haben viele andere Qualifikationen und Fähigkeiten.

3.1.14 Gemeinwohlarbeit

Alle in den Landtag gewählten Politiker und die Mitglieder der Landesregierung müssen zukünftig zumindest zwei Arbeitswochen im Jahr nachweislich gemeinnützige Arbeit durchführen, indem sie zB Menschen kostenlos in ihrem Fachgebiet beraten oder in gemeinnützigen Nachhilfeeinrichtungen kostenlos für benachteiligte Kinder Nachhilfe geben. Solche Politiker, die keine spezielle Ausbildung haben, müssen zB bei der Flur-, See- oder Flussreinigung mithelfen.

Dies dient als Vorbild für die Bevölkerung, indem nicht nur über die Wichtigkeit der gemeinnützigen Tätigkeit gesprochen wird von Politikern, sondern sie auch selbst aktiv zeigen, dass sie es ernst meinen damit.

3.1.15 Grundeinkommen

Die zukünftige Landesregierung muss darauf hinwirken, dass es ein Grundeinkommen (Existenzsicherung jenseits von Lohnarbeit) für jede in Österreich legal lebende Person gibt. Die bisherigen Modelle der Sozialhilfe und Mindestsicherung und sonstige Forderungen sind dann obsolet und die Bezieher eines Grundeinkommens nicht Bettler, sondern Bürger.

¹ De officiis«, I, 10, 33.

3.1.16 Grund-, Freiheits-, Menschen- und Bürgerrechte

Aktive Förderung der Grund- Freiheits-, Menschen- und Bürgerrechte oder Kinderrechte in allen Bereichen der Verwaltung zum Wohle aller in Vorarlberg Lebenden.

Wer als Beschäftigter im Landesdienst Grund- Freiheits-, Menschen- und Bürgerrechte oder Kinderrechte verletzt hat, ist zu entlassen. Wer Umweltdelikte aktiv oder passiv zugelassen oder verwirklicht hat, ist zu entlassen.

Wer als Mitglied des Landtags Grund- Freiheits-, Menschen- und Bürgerrechte oder Kinderrechte verletzt hat oder Umweltdelikte, ist vom Landtag öffentlich zum sofortigen Rücktritt aufzufordern.

3.1.17 Immobilienhortung

Der Landtag hat die Landesregierung anhaltend aufzufordern, gegen die Hortung von Liegenschaften effektiv etwas zu unternehmen. Der Landtag muss beschließen, dass jede Person, die mehr als 5 Hektar Grund- und Boden auf sich vereinigt oder bei anderen Personen wirtschaftlich darauf Einfluss hat, diesbezüglich jährlich eine Erklärung abgibt, warum diese Anhäufung von Grund- und Boden erforderlich ist und welche Maßnahmen für die Förderung des Gemeinwohls durch den Verkauf oder die Zurverfügungstellung an die Zivilgesellschaft (zB durch langfristige Pachtverträge oder Erbbaurechte oder Fruchtgenussrechte etc.) in Vorarlberg ergriffen wurden.

Wer zukünftig Liegenschaften erwerben will und bereits mehr als 5 Hektar Grund und Boden auf sich vereinigt oder wirtschaftlicher Eigentümer ist oder darauf wirtschaftlich maßgeblichen Einfluss hat, muss dies durch eine neu zu schaffende Landesgrundsicherungskommission genehmigen lassen, wobei grundsätzlich die Genehmigung nur in ausreichend begründeten Einzelfällen erteilt werden darf.

Wer nachweislich mit Grund und Boden spekuliert, um dadurch andere Eigentümer zu schädigen oder Mieter, muss mit wirksamen, abschreckenden und hohen Geldstrafen davon abgehalten werden. Die Geldstrafen sind gemeinnützigen Organisationen gleichermaßen zur Verfügung zu stellen, um die Armut in Vorarlberg zu verringern.

3.1.18 Inflation

Zur Verhinderung eines neuerlichen Inflationsschubes wie 2023/2024 ist es erforderlich, dass die Landesregierung ausreichend Wohnraum zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellt, um damit regulierend in die Mietpreise eingreifen. Dass dies funktioniert, hat die Stadt Wien deutlich vorgezeigt.

Eine Teuerungsabgeltung darf zukünftig nur noch so erfolgen, dass dadurch die Gewinne von Unternehmen nicht direkt oder indirekt gefördert werden. Eine solche

Teuerungsabgeltung hat daher vor allem durch gesetzgeberische Regelungen und die Streichung von Förderungen für Unternehmen, die Preistreiber sind, zu erfolgen.

In zukünftigen Förderverträgen ist aufzunehmen, dass die Landesregierung das recht hat den Vertrag fristlos aufzukündigen, wenn festgestellt wird, dass ein Förderungsempfänger auf dem Markt als Preistreiber handelt.

3.1.19 Infrastruktur

Die Infrastruktur in Vorarlberg ist auf alle Nutzer auszurichten. Insbesondere ist es erforderlich diese so zu gestalten, dass sie von allen Nutzern, unabhängig z. B. vom Alter, genutzt werden können.

So soll es keine Bänke ohne Rückenlehne geben, Bänke grundsätzlich in allen Gemeinden ausreichend vorhanden sein, so wie auch Müllkübel. Je 100 Einwohner je Gemeinde muss zumindest ein öffentlich zugängliches Bänke und ein öffentlicher Müllkübel bereitgestellt werden. Nach Möglichkeit sind bei der farblichen Gestaltung der Bänke die Kinder der nächstgelegenen Schule miteinzubeziehen. Deren Vorschläge haben Vorrang vor irgendwelchen Designüberlegungen oder Farbkonzepten.

3.1.20 Kinderrechte

Stärkung der Kinderrechte (auf Bildung, intakte Umwelt, Kindergrundsicherung, auf Förderung und Beihilfen, Verbot von Kinderarbeit und dem Verkauf von Produkten, die mit Kinderarbeit entstanden sind.

Staatsbürgerschaft ab der Geburt etc.) in die Vorarlberger Landesverfassung.

Der Landtag und die Landesregierung müssen darauf hinwirken, dass die Karenzzeit wieder auf mindestens drei Jahre verlängert wird, wobei jede Restriktion abzuschaffen ist, welche die Familien dabei beeinflussen kann, wie sie die Karenzzeit unter den Eltern aufteilen (Absage an eine „Großelternkarenz“, die nur der Wirtschaft nützt und nicht den Familien).

Maßnahmen und Aufklärung in Bezug auf Zwangsehen.

3.1.21 Kultur und Medien

Kultur gibt den Menschen Perspektiven. Daher hat der Landtag und die Landesregierung alles zu unternehmen, um kulturelle Aktivitäten unabhängig von politischen Vorstellungen zu fördern.

Arbeit und Einkommen:

- Faire Bezahlung für Arbeit = Fair Pay als Grundsatz in Kunst, Kultur und Freien Medien.
- Faire Bezahlung für Werknutzung = angemessenes Entgelt aus der Verwertung der Rechte für Urheber_innen und ausübende Künstler_innen.
- Fair Pay als Grundsatz in Kunst Kultur und Freien Medien:
 - Verankerung von vorhandenen Muster-, Norm- und Rahmenverträgen als Mindestvoraussetzung jedenfalls im geförderten Bereich,
 - Förderpraxis, die rechtskonforme Arbeitsverhältnisse selbstverständlich ermöglicht. Finanzielle Engpässe dürfen nicht zu Lasten der Arbeitsbedingungen gehen (z. B. korrekte Beschäftigungsverhältnisse, Mehr- und Überstundenzuschläge, Abschlagszahlungen etc.),
 - Gezielte Fördermaßnahmen für Künstler_innen und Kulturarbeiter_innen mit Betreuungsaufgaben,
 - Ermöglichung von Kollektivverträgen in Einrichtungen des Bundes und anderer Gebietskörperschaften (z. B. Abschluss des Kollektivvertrags für die Bundesmuseen). Hierfür muss eine ausreichende Finanzierung gewährleistet sein, um Orientierung an Fair Pay ohne Nivellierung nach unten zu ermöglichen.

Soziale Rechte:

- Weiterentwicklung des Künstler_innen Sozialversicherungsfonds (KSVF)
- Absicherung in Phasen der Erwerbslosigkeit
- Soziale Absicherung in allen Lebenslagen

Budget und Förderpolitik:

- zuverlässige Förderung von Kunst und Kultur
- grundlegende Reform des Federlesens für eine zeitgemäße Förderpolitik
- Modernisierung der Vergabep Praxis = mehr Effizienz, Transparenz und Planbarkeit

Medien-, Bildung und Gesellschaftspolitik:

- Öffentlich-rechtliche und Freie Medien stärken,
- Kunst und Kultur in alle Facetten der Bildungspolitik einbeziehen, notwendige Strukturen für kulturelle Bildung ausbauen,
- strukturelle Einbeziehung der Zivilgesellschaft,
- Einhaltung internationaler Verpflichtungen,
- Kunst und Kultur als Querschnittsmaterien etablieren,
- Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) reglementieren.

In Bezug auf Förderungen von Medien muss eine offene, faire und unabhängige Einrichtung geschaffen werden, die diese Förderungen vergeben. Die Mitglieder dieser Einrichtung müssen für ihre Entscheidungen 30 Jahre persönlich haftbar sein.

3.1.22 Landeshymne

Durch eine Volksbefragung soll festgestellt werden, ob die Landesbürger mit der derzeitigen Landeshymne zufrieden sind. Falls sich nicht mehr als 50 % der Landeshymne zufrieden zeigen, ist ein Wettbewerb für eine neue Landeshymne auszusprechen.

3.1.23 Medizin / Gesundheit

Unabhängig von der Herkunft, dem Alter etc. hat jeder in Vorarlberg, der eine medizinische Behandlung benötigt, diese innert angemessener Frist zu erhalten. Dazu sind alle Maßnahmen vom Landtag und von der Landesregierung zu setzen, damit dies rasch und unkompliziert umgesetzt werden kann.

Insbesondere Kinder und alte Menschen sollen hier in Bezug auf ihre speziellen Bedürfnisse diese Hilfe rasch erhalten.

Hierzu gehört auch, dass keine öffentlichen Einrichtungen zu „Dumpingpreisen“ an Ärzte vermietet werden oder beim Land angestellte Ärzte „nebenbei“ noch sehr lukrative Privatordinationen betreiben dürfen. Falls dies nicht umgehend zum Wohl der Bürger umgesetzt werden, müssen solche Ärzte verpflichtet werden, die Hälfte ihrer Zeit in Privatordinationen sozial Schwachen zur Verfügung zu stellen.

Sofortige Zulassung von weiteren Clearingstellen in Vorarlberg, wenn es um die Feststellung geht, ob eine Person einen Erwachsenenvertreter benötigt.

Schulung aller einschlägig beschäftigten angestellten und freien Mitarbeiter in den Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen über altersgerechte Medikation (Einhaltung der Beers-Liste bzw. Priscus-Liste).

Das Konzept, dass Kranke zuerst einen niedergelassenen Arzt aufsuchen sollen und nur im Notfall das Krankenhaus ist gescheitert. Es sind daher alle Möglichkeiten für eine schnelle Hilfe für Kranke zu öffnen und neue Möglichkeiten zu schaffen. Insbesondere auch durch Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten in Deutschland.

3.1.24 Migration /Flucht/Asyl

Abwendung von der einseitigen Fokussierung und Schuldzuweisungen an Flüchtlinge und Migranten. Das Thema Migration und Asyl ist inzwischen über Jahrzehnte ausreichend ausgelutscht und von rechten Parteien instrumentalisiert worden, um Ängste zu schüren.

Notwendig sind nun eine Information und Aufklärung der Menschen über die Vorteile, die eine multikulturelle Gesellschaft in der Vergangenheit gebracht hat und

immer mit sich bringt (woher kommt denn das „Wiener Schnitzel“ -> eben nicht von einem Wiener).

Gleichstellung von allen Flüchtlingen und Migranten, keine Bevorzugung von bestimmten Gruppen zB bei Einbürgerung, Studiengebühren, Zugang zu Arbeitsplätzen etc.

Ausbau aller Einrichtungen zur freiwilligen Integration aller Menschen in Vorarlberg ohne Zwang, die eigene Überzeugung und Lebensweise aufzugeben.

3.1.25 Naturschutz

Freiwillig verpflichtende Renaturierung aller Flächen, die nur möglich sind, insbesondere von Bachläufen, Mooren und Riedflächen.

Aufnahme der Landesgrünzone in die Vorarlberger Landesverfassung als besonders schützenswerte Landfläche, die nicht verringert werden darf, sondern nach Möglichkeit erweitert werden muss.

Generelles Verbot der Düngung von Riedflächen und von Alpgebieten mit Gülle oder Kunstdünger. Aktive Unterstützung von Bauern bei der Abkehr von der Güllewirtschaft. Information und Hinwirken darauf, dass der Kunstdüngereinsatz in der Landwirtschaft auf das Notwendigste reduziert wird.

Verbot der Verwendung von Breitbandherbiziden (wie zB Roundup).

Vorschreibung, dass alle versiegelten Flächen wie zB Parkplätze bei einem Umbau entsiegelt werden müssen, wobei auf landeseigenen Grundflächen dies auch ohne Umbaumaßnahmen umgehend in Angriff zu nehmen ist.

Verpflichtender Ausbau der Kreislaufwirtschaft auch für Unternehmen.

Verpflichtende Teilnahme von Unternehmen an Ökoprotit oder einem ähnlichen System.

3.1.26 Öffentliche Räume

Öffentliche Räume gehören allen Menschen, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, dem Alter, der politischen, sozialen oder religiösen Einstellung etc.

Der Landtag und die Landesregierung haben zu gewährleisten, dass öffentliche Räume von allen Menschengruppen ohne direkte oder versteckte Diskriminierung ungehindert genutzt werden können.

Keine Bevorzugung des motorisierten Verkehrs (Spielplatz statt Parkplatz).

Die Überwachung öffentlicher Räume muss auf das notwendigste reduziert werden und soll nur zum Zweck der Überwachung und Regelung des Verkehrs eingesetzt werden, wobei jede Aufzeichnung oder Weitergabe der Daten verboten sein muss.

Alle Polizisten müssen in öffentlichen Räumen sich kennzeichnen und über ihre Person Auskunft geben. Es ist den städtischen Sicherheitswachen die Amtshandlung ohne das Tragen einer Uniform bei Strafe zu untersagen.

Die Überwachung öffentlicher Räume durch staatliche Einrichtungen und auch Private ist einer genauen Überprüfung und andauernden Evaluation zu unterziehen und auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass solche Überwachungen nicht aufgezeichnet werden. Privat ist generell die Überwachung öffentlicher Räume verboten. Dies muss auch effektiv durchgesetzt werden.

3.1.27 Öffentlicher Verkehr / Mobilität

Sofortmaßnahme: kostenlose Benützung aller öffentlichen Verkehrseinrichtungen durch Menschen, die es sich nicht leisten können. Mittelfristiges Ziel ist es, den öffentlichen Verkehr in ganz Vorarlberg allen kostenfrei anzubieten.

Sofortige Abschaffung der Bestrafung von „Schwarzfahrern“ mit unverhältnismäßigen Beträgen (130 Euro und mehr) und Ersatz durch eine angemessene „Bestrafung“ (maximal doppelter Fahrpreis).

Weiterer Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln und insbesondere auch Radwege (Verschränkte Verkehrskonzepte).

Verwendung von vollautomatischen Verkehrsmittel, die nicht straßengebunden sind, wie zB Seilbahnen. Insbesondere auch in Bezug auf den Güterverkehr (Zustellverkehr), der einen erheblichen Teil des innerstädtischen Verkehrs verursacht (die Tunnelspinne in Oberlech kann hier ein Modell für einen neuen Umgang mit dem Güterverkehr sein).

Förderung der individuellen Mobilität der Bevölkerung durch die verstärkte Bereitstellung von E-Scootern. Hier kann durchaus angedacht werden, diesen in allen Zonen bis 30 km/h oder 40 km/h den Vorrang auch auf der Fahrbahn einzuräumen.

3.1.28 Palliation

Schaffung von ausreichenden Palliativeinrichtungen (z. B. Hospize in jedem Bezirk) und stationärer wie mobiler palliativmedizinische Versorgung in Vorarlberg.

3.1.29 Pensionsantrittsalter

ANDRS ist unmissverständlich gegen das weitere Anheben des Pensionsantrittsalters.

3.1.30 Pflege

Überarbeitung und Modernisierung des Pflegekonzepts der Vorarlberger Landesregierung, so dass auch zukünftig die Pflege in Vorarlberg gewährleistet ist und auf realistischen Ansätzen basiert, nicht auch ideologischer Verklärung von Scheinchristen. Die Verantwortung und Versäumnisse bei der Erbringung der Pflegedienstleistung liegt eindeutig in Länder-/Gemeindekompetenz. Unverzögliches Handeln, um Versorgungsengpässe aufgrund des Fachkräftemangels und der spürbare Dynamik der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken ist erforderlich.

Ausbau und Erhöhung aller Pflegeplätze in Vorarlberg mit dem Ziel, dass mindestens 20% an Pflegeplätze und -betten als andauernde Reserve zur Verfügung stehen.

Leistungsgerechte Entlohnung der Mitarbeiter in der Pflege und nicht des „Wasserkopfs“.

Unterstützung der Pflege zu Hause durch geeignete Mitarbeiter, wie diese fachgerecht erfolgen kann und insbesondere auch Unterstützung, damit diese gesetzeskonform erfolgt.

Regelmäßige Überprüfung der Qualifikation von Pflegekräften, die auch jährlich den Besuch von Fortbildungen nachweisen müssen.

Schaffung einer verwaltungsstrafrechtlichen und persönlichen Verantwortung für Vermittler von Pflegekräften, wenn diese vorsätzlich unqualifiziertes Personal vermitteln.

3.1.31 Polizeigewalt

Die zukünftige Landesregierung muss darauf hinwirken, dass jede auch nur ansatzweise aufkommender Verdacht wegen Polizeigewalt umgehend und transparent aufgeklärt wird. Dies ist im Interesse des Rechtsstaates und des Ansehens der Polizei in der Bevölkerung dringend notwendig.

Regelmäßige nachweisliche und jährliche Schulungen der Mitarbeiter der Polizei auf allen Ebenen im Bereich der Menschen-, Grund- Freiheits- und Bürgerrechte sowie Deeskalation und Mediation sollen angestrebt werden.

3.1.32 Politikergehälter / Parteienförderung

Freiwillige Verpflichtung aller Politiker, zumindest 75% ihres Einkommens als Landtagsabgeordnete oder als Regierungsmitglied einer gemeinnützigen Organisation zur Verringerung der Armut zur Verfügung zu stellen.

Wer zudem noch Parteifunktionen inne hat, für welche Zuwendungen ausbezahlt werden, so sind auch diese Zuwendungen zu 75% gemeinnützigen Zwecken wie oben beschrieben zuzuführen.

Bindung der Erhöhung der Politikergehälter an die Reduktion der Armut in Vorarlberg. Je 1% dauerhafte Reduktion der Armut in Vorarlberg führt im Folgejahr zu 1% Erhöhung der Politikereinkommen (und der Regierungsmitglieder). Kommt es jedoch zu einer Erhöhung der armutsgefährdeten Personen in Vorarlberg und 1 % oder mehr, sind die Politikergehälter jedes Jahr um 2 % oder mehr zu kürzen, bis dieser Trend umgedreht werden kann.

In ähnlicher Form soll zukünftig auch die Erhöhung / Absenkung der Parteienförderung aufgestellt werden. Vergrößert sich die Armut in Vorarlberg um 1 %, führt dies zur Streichung der Parteienförderung um 2 %, bei Vergrößerung der Armut um 2 %, wird die Parteienförderung um 4 % gekürzt. Umgekehrt steigt die Parteienförderung um 1 %, wenn die Armut um 1 % pro Jahr verringert wird.

Durch diese Bindung an einen Armutsindex in Vorarlberg, spüren die Politiker recht schnell und in der eigene Tasche, dass sie etwas falsch machen und haben ein Interesse daran, dass es allen Menschen gut geht, damit es ihnen selbst besser geht.

3.1.33 Religion

Anerkennung der Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters und aller anderen Religionsgemeinschaften bzw. religiöser Vereine, deren Ziel und Zweck es ist, den Menschen Freiheit zu schenken.

Aktive Förderung des Landtags und der Landesregierung zur Gleichstellung aller Menschen in Religionsgemeinschaften.

3.1.34 Sprache

Jeder Person in Österreich soll es ohne Diskriminierung freistehen, ob und inwieweit sie sich für eine geschlechtergerechte Sprache entscheidet, einsetzt oder dies ablehnt. Sowohl im privaten wie im öffentlichen Bereich.

Förderung einer nichtaggressiven und neutralen Sprache in der Politik (Nichtverwendung Cancel-Culture).

Verpflichtende Kurse für Politiker und Behördenmitarbeiter alle vier Jahre, einen solchen Kurs über die Verwendung einer nichtaggressiven, bürgernahen und neutralen Sprache im Ausmaß von mindestens 40 Wochenstunden vollständig zu absolvieren.

3.1.35 Staatsbürgerschaft

Staatsbürgerschaft ist kein Selbstzweck. Alle Menschen müssen, unabhängig von der Staatsbürgerschaft auch an politischen Prozessen beteiligt werden.

Erleichterte Einbürgerung von Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft erlangen wollen.

Abschaffung von Restriktionen und Hindernissen bei der Erlangung der Staatsbürgerschaft, die derzeit im Verwaltungsbereich bestehen (zB wenn Verwaltungsstrafen vorliegen oder Sozialhilfebezug).

Hinwirken bei der Bundesregierung, dass Doppel- und Mehrfachstaatsbürgerschaften wieder leichter möglich sind.

Jedes in Österreich geborene Kind soll automatisch die Möglichkeit erhalten, bis zum 21. Lebensjahre selbst zu entscheiden, ob es die Staatsbürgerschaft von Österreich annimmt oder nicht.

3.1.36 Strafrecht/Verwaltungsstrafrecht

Der Landtag und die Landesregierung müssen sich beim Bund stark machen, dass es

- zu keiner Herabsetzung der Strafmündigkeit kommt (Kinder- bzw. Jugendstrafrecht ist kein Erwachsenenstrafrecht light!).
- Wiedereinführung eines Jugendgerichtshofs und von speziellen Jugendgerichten an den Bezirksgerichten mit speziell ausgebildeten Richtern und Rechtspflegern.
- Sorge dafür, dass Artikel 40 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention auch tatsächlich in Vorarlberg auch von allen Behörden eingehalten wird (Verpflichtung bei straffällig gewordenen Kindern- und Jugendlichen besonders darauf zu achten, dass die Bestrafung einen erzieherischen und resozialisierenden Schwerpunkt hat).
- Es muss ein haftfreier Strafvollzug für alle Personen unter 18 Jahren eingeführt werden, sofern nicht eine besondere Gefährlichkeit vom Gericht ausdrücklich festgestellt wurde. Dies in Verbindung mit einer Verstärkung des

außergerichtlichen Tausch, insbesondere der Leistung von gemeinnütziger Arbeit in Sozialeinrichtungen.

- Alle Abschiebungen von gut integrierten Personen, insbesondere Kindern, müssen umgehend eingestellt werden.
- Der Landtag und die Landesregierung müssen darauf hinwirken, dass Manager von europäischen Unternehmen, die in Drittstaaten Kinderarbeit, Sklaverei, Folter, Unterstützung von Gewalt an der Zivilgesellschaft, Korruption, Verkauf von Waffen an Privatpersonen etc. fördern oder unterstützen oder durch ihr Nichthandeln zulassen, in Österreich strafrechtlich belangt und verurteilt werden können. Dafür muss ein Klagerecht für NGOs eingeführt werden, die sich in diesen Bereichen engagieren.
- Einwirkung daraufhin, dass bei allen Verwaltungsstrafsachen (zB geringfügigen Geschwindigkeitsübertretungen) es bei einem ersten einschlägigen Verstoß im Jahr zu einer Ermahnung kommt und nicht sofort zu einer Bestrafung.

3.1.37 Stellenbesetzungen

Alle Stellen in öffentlichen Einrichtungen oder Einrichtungen, die vom Land Vorarlberg zu 30 % oder mehr bezuschusst werden, müssen ab einem Monatssalär netto von 2500 Euro von einer unabhängigen Personalkommission besetzt werden, die nicht Teil dieser Einrichtung ist. Die Mitglieder der Personalkommission müssen persönlich für die ordnungsgemäße und parteipolitisch unabhängige Besetzung der Stellen für eine Dauer von 30 Jahren haften.

Steht für eine Stelle eine Person über dem 40. Lebensjahre zur Verfügung, so ist die Stelle bei annähernd gleicher Qualifikation der Bewerber an diese zu vergeben. Stehen mehrere Personen über 40 Lebensjahre im Bewerbungsprozess, so ist die Stelle, wenn eine annähernd gleiche Qualifikation besteht, an den ältesten Bewerber zu vergeben.

Der direkte Wechsel aus einem politischen Amt in eine Organisation, die mit öffentlichen Geldern zu mehr als 25 % gefördert wird, ist unzulässig. Eine Cooling-off-Periode von zwei Jahren ist ausnahmslos einzuhalten, sofern der Landtag dem Wechsel nicht ausdrücklich mit 2/3 Mehrheit zustimmt. Ebenso bei einem Wechsel zwischen Verwaltungsrat und Vorstand einer landeseigenen Gesellschaft oder Einrichtung.

Private Vereine, die aus Steuergeld bezuschusst werden und sich nicht bereit erklären, ihre Stellen durch die unabhängige Personalkommission besetzen zu lassen, sind nach Ablauf des Fördervertrages von weiteren Förderungen aus Steuergeldern ausgeschlossen, bis sie sich dazu bereit erklären. Auch für religiöse Vereine/Einrichtungen gibt es keine Ausnahmeregelung.

3.1.38 Technologie

Der Landtag muss die Landesregierung dazu anhalten, dass diese bei Herstellern von Tetrapack mit Ausgussöffnung von nur rund 1 cm vorstellig wird, damit diese die Ausgussöffnung auf mindestens 2 cm erweitert.

3.1.39 Tiere

Es ist in der Vorarlberger Landesverfassung aufzunehmen: „*Jedes Lebewesen hat angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, und ist daher als eine Rechtsperson zu betrachten*“ (siehe einschränkender § 16 ABGB) und jede Handlung der Regierung bzw. der Vorarlberger Behörden ist danach auszurichten, diese Rechte aller Lebewesen umfassend zu schützen.

Hierzu ist ein eigener Landesrat für den Schutz des Wohls von Lebewesen zu ernennen, der ausreichende Befugnisse und Mittel hat, seine Aufgaben umzusetzen. Dieser Landesrat darf nicht gleichzeitig Agenden der Landwirtschaft, der Sicherheit oder des Sozialen wahrnehmen und ist dem Landtag umfassend berichtspflichtig.

Der Landtag und die Landesregierung haben darauf hinzuwirken, dass der Konsum von Fleisch in Vorarlberg reduziert wird und öffentlich über die nachteiligen gesellschaftlichen Kosten der Tiermast für die Öffentlichkeit zu informieren.

Förderungen für die Tiermast werden nicht mehr gewährt, bestehende Verträge nicht mehr verlängert. Bauern, welche die Tiermast endgültig aufgeben, werden in den Landesdienst zur Pflege der bestehenden Naturräume aufgenommen.

3.1.40 Vermögen/Einkommen/Finanzen

Der Landtag und die Landesregierung müssen darauf hinwirken, dass einheitlich in Österreich eine Vermögenssteuer für Reiche eingeführt wird und insbesondere auch Aktien- und Fondsgewinne angemessen versteuert werden, wobei die Steuerlast nicht unter die sinken darf, die Arbeitnehmer bereits im Jahr 2025 zu stemmen haben.

Der Landtag und die Landesregierung müssen darauf hinwirken, dass die Erbschaftssteuer für Vermögen ab 1.000.000 Euro wieder eingeführt wird und massiv ab Vermögen ab 20 Millionen Euro erhöht wird. Erben ist kein Privileg, sondern löst soziale Verpflichtungen zu Gunsten der Gesellschaft aus.

Der Landtag und die Landesregierung müssen aktiv Einrichtungen wie den Pensionistenverband Vorarlberg unterstützen, die den Grenzgänger bei Problemen mit den Steuerbehörden und Sozialversicherungsträgern helfen, so dass diese einen leichten Zugang zu fachlich qualifizierter Beratung erhalten.

Der Landtag und die Landesregierung müssen alle landeseigenen Gesetze und Verordnungen darauf überprüfen, ob es zu einer rechtlichen oder faktischen Ungleichbehandlung von Menschen und Unternehmen kommt. Alle Personen sind gleich zu behandeln, unabhängig ob die einen ein hohes Einkommen haben, während die anderen an der Armutsgrenze leben.

Wer es sich leisten kann, soll seine Aufwendungen auch selbst tragen und sich nicht vom Land Vorarlberg noch fördern lassen.

Der Landtag und die Landesregierung haben darauf hinzuwirken, dass der Mindestlohn 2000 Euro netto beträgt.

Überprüfung aller Förderungen an Unternehmen, ob diese wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Der Landesregierung muss verboten werden, solche Förderungen zukünftig zu vergeben. Für Förderungen muss ein Landtagsbeschluss nach öffentlicher Debatte vorliegen. Eine Förderung aus Steuergeld darf vom Landtag maximal für vier Jahre gewährt werden. Ab einer Fördersumme von 20.000 Euro ist diese Förderung und die daran geknüpften Bedingungen sowie die geförderte Person auf der Webseite der Landesregierung in einer dauerhaft eingerichteten und kostenfrei zugänglichen Transparenzdatenbank zu veröffentlichen sowie einmalig nach Zuspriechung der Förderung in einer Tageszeitung in Vorarlberg in der nächstfolgenden Samstagausgabe zu publizieren.

Es ist erforderlich, strenge und abschreckende Strafen für Unternehmen einzuführen, die Förderungen missbrauchen oder auf die Politik/Politiker unzulässigerweise Einfluss nehmen oder dies versuchen. Die eingehobenen Strafen müssen sozialen Einrichtungen in gleichem Maße zukommen.

Verbot von „Standortförderungen“ an Unternehmen, wenn diesen nicht gleichartige Förderungen (der Höhe nach) für alle Bürger in Vorarlberg gegenüberstehen.

Herauslösung der Baurechtsagenden und Grundverkehrsagenden aus den Gemeinden / von den Bürgermeistern und Übertragung der Aufgaben an unabhängige Experten mit Bürgerbeteiligung. Die Experten müssen persönlich für 30 Jahre für ihre Handlungen haften und dem Landtag Rechenschaft ablegen.

Jede Form eines Sparpaketes, welches die Arbeitnehmer, Pensionisten und Familien trifft, ist vom Landtag und von der Landesregierung zu verhindern. Da in der Vergangenheit bestimmte Unternehmen in Österreich rund 20 Milliarden an Steuerergeschenken durch die COVID-19-Förderungen erhalten haben, ist es nur fair, wenn diese ein mögliches Sparpaket auch alleine schultern.

Reicht dies nicht aus, hat die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass alle Ausgaben für das Bundesheer zur Anschaffung neuen Kriegsmaterials sofort gekürzt werden und alle Verträge über die Lieferung von Kriegsmaterial sind aufzukündigen.

Der Landtag und die Landesregierung haben darauf hinzuwirken, dass das Bundesheer auf das absolut notwendige Maß verkleinert wird und langfristig zu einem technischen Hilfswerk wird.

3.1.41 Wirtschaft

Die zukünftige Landesregierung muss darauf hinwirken, dass Dummheiten des Neoliberalismus bzw. Anarchokapitalismus aufgezeigt werden und wieder umgehend eine Rückkehr zur sozialen Marktwirtschaft erfolgt auf allen Ebenen des Staates und mit Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung. Das Ziel muss eine Gemeinwohl-schaffende Wirtschaft (Gemeinwohl vor Profit) sein.

3.1.42 Wissen

Förderung des freien Wissens durch den Landtag und die Landesregierung und der freien Nutzung von Audio-, Video- und Bilddateien. Freigabe aller Daten/Dateien auf Ebene des Landtags und der Landesregierung und der Gemeinden ohne Einschränkung durch Urheberrechte für alle Menschen für privaten und gewerblichen Gebrauch.

Unterstützung von Wikipedia und dem Österreich-Wiki und regionalen Wikis (Regiowikis) durch den Landtag und die Landesregierung mit Geld- und Sachleistungen, um freies Wissen weiter zu verbreiten.

Unterstützung bei der Aufstellung und des Betriebs von frei zugänglichen Bücherschränken auf öffentlichen Grundstücken. Jede Gemeinde muss je 1000 Einwohner zumindest einen Bücherschrank im Ortszentrum bereitstellen.

Nachdem die Frage nach dem Sinn des Lebens (42) gelöst ist, muss die Landesregierung vom Landtag verpflichtet werden, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern, um weitere wichtige nichtreligiöse Fragen zu lösen bzw. lösen zu lassen. So z. B.:

- woher kommen die Gedanken?
- sprechen Kühe und Katzen weltweit dieselbe Sprache und kann sich daher zB eine Kuh aus Europa mit einer Kuh aus Argentinien verständigen?
- warum finden sich in der Politik und im höheren Management von Unternehmen besonders viele Menschen mit Empathiestörungen?
- warum kleben einige Politiker an ihren Sesseln?

3.1.43 Wohnbau – Wohnraum (Eigentum und Miete)

Der Wohnbau und Schaffung von Wohnraum ist ein soziales Grundrecht und muss vom Landtag und von der Landesregierung umfassend gefördert werden. Sowohl im Hinblick auf sozialen Wohnbau für Mieter als auch auf die Schaffung von Wohnungs- und Hauseigentum für die Personen, die dies nicht selbst schaffen können.

Es ist daher eine umfassende Förderung des gemeinnützigen, gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen – qualitativ hochwertigen – Wohnbaus und die Schaffung von Wohnraum für Privatpersonen, die finanziell benachteiligt sind durch großzügige Kredite und Fördermöglichkeiten durch das Land Vorarlberg, die nicht der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-Verordnung) unterliegen, erforderlich. Die KIM-Verordnung dient im Kern nur dazu, Bodenspekulanten noch mehr Grundstücke zu reservieren und die „Kleinen“ vom Erwerb von Grundstücken auszuschließen.

Der Landtag und die Landesregierung müssen darauf hinwirken, dass es zuerst zur Erfüllung aller Grundbedürfnisse der Bevölkerung, wie eben auch des Wohnens, kommt, bevor zB Rüstungsgüter angeschafft werden. Dazu ist es auch erforderlich, dass die vom Land geförderten Wohnungen nicht an Personen verkauft werden, ohne dass adäquat diese Förderungen im Verkaufspreis berücksichtigt werden (kein staatlich gefördertes „Betongold“ für Spekulanten).

Starker zahlenmäßiger Ausbau der gemeinnützigen, gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnbauprojekten.

Vermeidung, dass private Vermieter durch Steuergeld gefördert werden (zB Mietkostenzuschuss), weil sie spekulativ hohe Mieten verlangen und wegen der falschen Wohnbaupolitik der bisherigen Landesregierung nur eine eingrenzte Anzahl an Wohnungen in Vorarlberg zur Verfügung steht.

Daher ist es erforderlich, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dass

- ein „Einfrieren“ der Mieten für zumindest zwei Jahre als Sofortmaßnahme erreicht wird (die Mieten sind die letzten 15 Jahre um mehr als 70 % gestiegen).
- Das Mietrechtsgesetz ist so zu ändern, dass es vereinheitlicht wird (MRG/ABGB) und nicht weiter Voll- und Teilanwendungsbereiche bestehen.
- Im Mietrecht ist ein Verbot von Befristungen aufzunehmen.
- Abschaffung aller Befristungen von Mietverträgen auch innerhalb der vom Land Vorarlberg beteiligten bzw. beherrschten Wohnbaugesellschaften.
- Das System der „Richtwertmieten“ muss überdacht werden.
- Massive Nachführung der Grundsteuer für alle ungenutzten Grundstücke, die nur spekulativen Geschäften dienen.
- Einführung einer Bodenwertabgabe.

Sofortmaßnahmen in Vorarlberg:

- Bedarfsprüfung durch eine unabhängige und vorarlbergweit tätigen Kommission – deren Mitglieder persönlich dafür verantwortlich sind – bei Umwidmungen.
- Mischung Gewerbe und Wohnanlagen ermöglichen.

- Keine weitere Verdichtung (höhere Baunutzungszahl). Menschen brauchen Platz zum Leben, Kinder zum Spielen. Verdichtungen dienen in der Realität regelmäßig nur dazu, Spekulanten und Bauträgern höhere Erträge zu garantieren.
- Um- und Rückwidmung tatsächlich durchführen, wenn Grundstücke nicht innert fünf Jahren verbaut werden. Wird dies unterlassen, müssen politisch Verantwortliche persönlich dafür haften und Strafzahlungen möglich sein.
- Massive Bevorzugung von gemeinnützigen, genossenschaftlichen und gemeinschaftlichen Bauprojekten. Finanzierung direkt durch das Land und ohne Banken.
- Die Wohnungsvergabe muss über ganz Vorarlberg einheitlich und zentralisiert erfolgen. Nicht mehr über die Gemeinden oder (wie auch schon empfohlen) Regionen.
- Es muss eine Junktimierung von Arbeitsplätzen für mittlere und große Unternehmen mit der Anzahl an gemeinnützigen, genossenschaftlichen oder gemeinschaftlichen Bauprojekten (Wohnungen) erfolgen, wenn Gemeinden nicht bereit sind, gemeinnützige, genossenschaftliche oder gemeinschaftliche Wohnprojekte umzusetzen. Eine Betriebsansiedlung ist dann für solche uneinsichtige Gemeinden kaum mehr möglich.
- Auch Betriebe müssen angehalten werden, gemeinnützige oder genossenschaftliche Wohnungen den Arbeitnehmern anzubieten. Die derzeitige Situation in Vorarlberg schadet den Menschen und der Wirtschaft.

3.1.44 Zeit

Aktive Maßnahmen des Landtags und der Vorarlberger Landesregierung zur Entschleunigung der Zeit zum Wohle aller Bewohner.

Schaffung eines unbegrenzten Zeitkontos für jeden Vorarlberger, der diese Zeit für seine eigenen Zwecke verwenden kann. Auch zum „Schaffa“, aber vor allem zum Chillen und für die Familie und Familienplanung.

Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement zur Lösung existentieller nichtreligiöser Fragen. Zum Beispiel: *wohin die Zeit geht, wenn sie vorbei ist?*